

Kreis Olpe, Postfach 1560, 57445 Olpe

Klaus Rademacher
Bruchstr. 8
57462 Olpe

Dienstgebäude: Westfälische Str. 75, 57462 Olpe
Fachdienst: Gesundheit und Verbraucherschutz

Zimmer:

Auskunft erteilt: Herr Kaiser
Telefon: 02761 / 81 744
Fax: 02761 / 945 03 744
E-Mail: c.kaiser@kreis-olpe.de

Aktenzeichen: 53.82
Datum: 18.02.2013

Ihr Zeichen: -
Ihr Schreiben vom: -

Annahme von Trichinenproben

Sehr geehrter Herr Rademacher!

Das EU-Recht macht für die Zukunft eine Akkreditierung von Laboren zur Untersuchung von Trichinenproben zur Vorschrift. Der Kreis Olpe wird sich –auch um das derzeitige Niveau der Untersuchungskosten halten zu können- im Rahmen der Südwestfalen AG mit dem Märkischen Kreis und dem Kreis Siegen-Wittgenstein in einer Kooperation zusammenschließen und die Trichinenproben gemeinsam untersuchen.

Zur Erfüllung der Akkreditierungsvorschriften ist eine strengere Kontrolle der –auch bislang schon gültigen- der Pflichten des Probennehmers und deren Einhaltung notwendig.

Für die Jagdausübungsberechtigten bedeutet dies konkret:

1. **Ab dem 01. April 2013** können Trichinenproben nur noch ausschließlich im Veterinäramt abgegeben werden. Die Annahme der Proben durch das Fleischhygienepersonal fällt weg. Davon unberührt bleibt, dass jeder die Proben im Auftrag des Jagdausübungsberechtigten überbringen darf.
2. **Nicht oder nicht vollständig ausgefüllte Wildursprungsscheine führen dazu, dass die Proben nicht mehr angenommen werden. Dazu gehört auch die Erklärung zu den bedenklichen Merkmalen!**
3. Sollte der Erleger nicht mit dem Probennehmer übereinstimmen oder nicht die Berechtigung zur Entnahme haben (Übertragung der Probenentnahme durch die Behörde), so ist der Probennehmer auf dem Wildursprungsschein unter „Antragsteller“ zu vermerken.
4. **Die Kennzeichnung der Proben muss eindeutig sein (Nummer der Wildursprungsmarke auf dem Wildursprungsschein und der Probe). Nicht oder nicht richtig gekennzeichnete Proben dürfen nicht mehr angenommen werden.**
5. Jede Probe ist einzeln in einem flüssigkeitsundurchlässigen Beutel oder Becher zu verpacken. Der Wildursprungsschein darf keinesfalls mit der Trichinenprobe im selben Beutel verpackt werden, da er ansonsten durchweicht und nicht mehr gesiegelt werden kann, was eine ordnungsgemäße Dokumentation der Untersuchung unmöglich macht. Am besten wird die

Probe in einen zugeknoteten Gefrierbeutel gepackt. Dieser wird dann zusammen mit dem zugehörigen Wildursprungsschein in einen kleinen Plastikbeutel gepackt und so abgegeben.

6. Die **Probenmenge** darf insgesamt **50g** nicht unterschreiten!
7. Die Durchschrift des Wildursprungsscheins (Blatt 4, gelb) ist vom Jagdausübungsberechtigten aufzubewahren (2 Jahre) und dem Veterinäramt bei möglichen Kontrollen als Beleg für die erfolgte Untersuchung vorzulegen.

Die Untersuchungstage und erfreulicherweise auch die Gebühr ändern sich derzeit nicht. Ich bitte Sie, auch im Rahmen der in Kürze stattfindenden Jahreshauptversammlungen Ihre Mitglieder zu informieren. Bitte weisen Sie auch noch einmal auf die ausdrückliche Untersuchungspflicht für bestimmte Tierarten (z.B. Schwarzwild, Dachs) hin.

In eigener Sache:

Seit dem ersten Oktober 2012 habe ich die Leitung des Fachservice Verbraucherschutz (ehemals Veterinäramt) im Kreis Olpe übernommen. Ich wünsche Ihnen und mir eine gute und konstruktive Zusammenarbeit für die Zukunft. Bei Fragen scheuen Sie bitte nicht, den direkten Kontakt zu mir zu suchen und fragen unmittelbar zu klären.

In diesem Sinne freue ich mich darauf, Sie persönlich kennen zu lernen und wünsche Ihnen schon jetzt alles Gute für das bald kommende neue Jagdjahr!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Kaiser)